



Gemeinde Sonsbeck
Der Bürgermeister

Beteiligungsbericht
2012

Bericht über Beteiligungen
der Gemeinde Sonsbeck



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vorbemerkungen zum Beteiligungsbericht	3
2. Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen	4
3. Die Beteiligungen im Einzelnen	6
3.1 Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH	6
3.2 KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk	13
4. Sonstige Mitgliedschaften	16
4.1 Schulverband Realschule Xanten	16
4.2 Schulverband Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck	16
4.3 Volkshochschul-Zweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten	16
4.4 Zweckverband Euregio Rhein-Waal	17
4.5 Volksbank Niederrhein eG	17
4.6 Alpen Sonne eG	17



1. Vorbemerkungen zum Beteiligungsbericht

Aufgrund des Art. 1 § 3 Abs. 1 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) vom 16. November 2004 haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufzustellen.

In dem Beteiligungsbericht hat die Gemeinde ihre wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen zu erläutern. Ein Gesamtabchluss nach § 116 GO NRW ist von der Gemeinde Sonsbeck nicht aufzustellen. Der Beteiligungsbericht ist für jedes Jahr bezogen auf den Abschlussstichtag des Jahresabschlusses fortzuschreiben und dem Rat und den Einwohnern der Gemeinde Sonsbeck zur Kenntnis zu bringen. Der Beteiligungsbericht dient insofern der Ergänzung der Berichterstattung im Jahresabschluss, da er den Blick vom Jahresabschluss auf die Ziele, Ergebnisse und Leistungen der einzelnen gemeindlichen Beteiligungen lenkt, unabhängig von ihrer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Rechtsform. Dadurch kann die Entwicklung einzelner Beteiligungen besser beurteilt werden. Im Beteiligungsbericht steht daher die wirtschaftliche Lage jeder einzelnen gemeindlichen Beteiligung, ihre erbrachten Leistungen und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks zum Abschlussstichtag im Blickpunkt und nicht die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde.

Um die differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, soll der Beteiligungsbericht gemäß § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Angaben enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.



Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen. Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.2012. Die Zeitreihenvergleiche umfassen die Jahre 2010 - 2012.

Der Beteiligungsbericht wird für jeden Interessierten zur Einsichtnahme bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.sonsbeck.de veröffentlicht. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im Amtsblatt der Gemeinde Sonsbeck öffentlich hingewiesen.

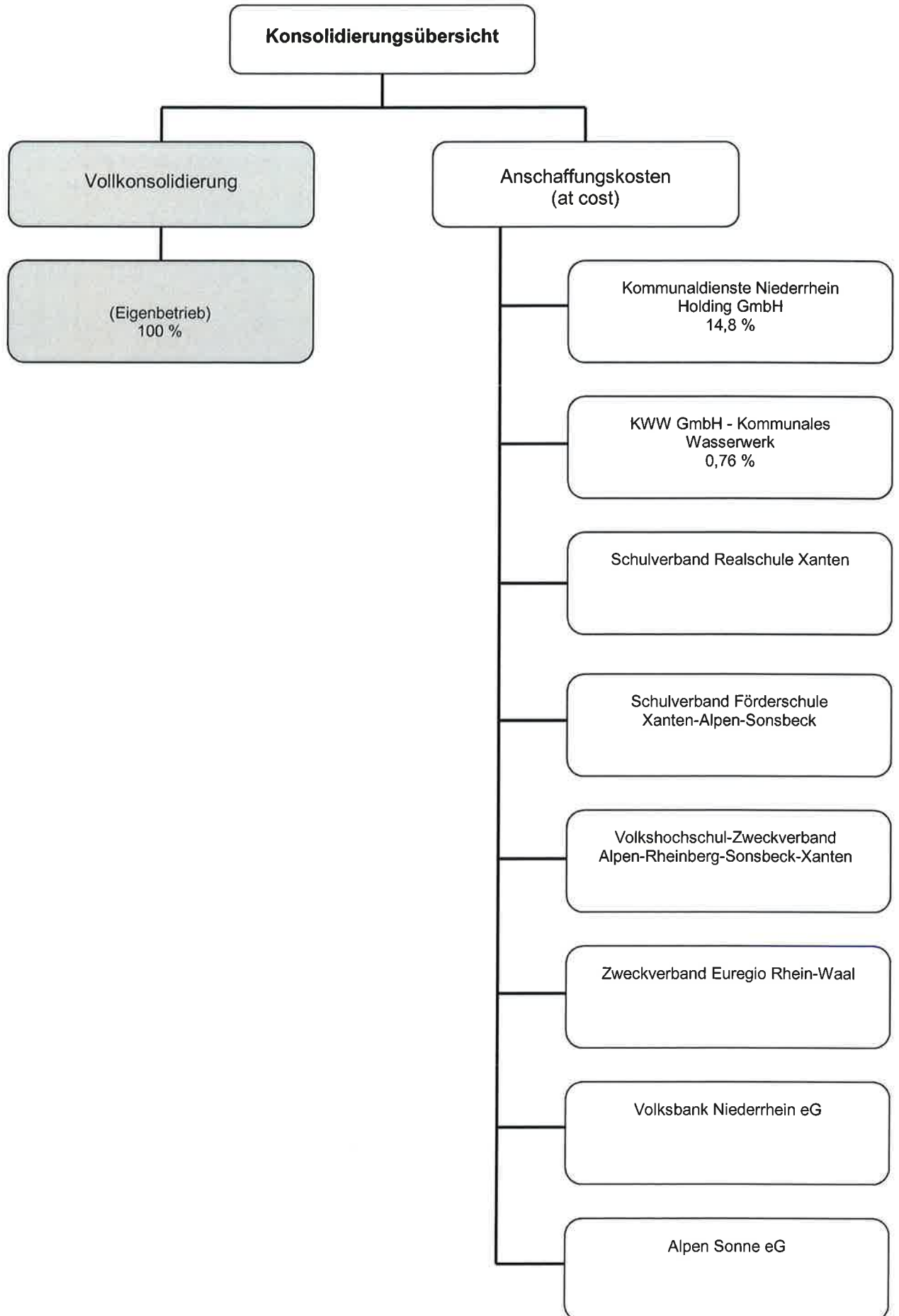
Sonsbeck, 10.11.2015


SCHMIDT
Bürgermeister

2. Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen

Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen. Damit wird transparent gemacht, zu welchen Unternehmen und Einrichtungen und in welchem Umfang die Gemeinde eine dauernde Verbindung hergestellt hat, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen soll.

Für die Aufnahme in die Übersicht sind zwar die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde maßgeblich, jedoch ist es zur Erreichung der Übersicht über die wirtschaftlichen Verflechtungen der Gemeinde geboten, möglichst auch die mittelbaren Beteiligungen anzugeben. Über Beteiligungen mit einer Verpflichtung zur Vollkonsolidierung (z. B. Eigenbetrieb) verfügt die Gemeinde Sonsbeck nicht. Das folgende Organigramm gibt einen Überblick über die gemeindlichen Beteiligungen.





3. Die Beteiligungen im Einzelnen

3.1 Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH

Anschrift	Kamperstraße 5 - 9 47495 Rheinberg															
Ziele/Öffentlicher Zweck	Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die kommunale Daseinsvorsorge betreiben bzw. bezwecken.															
Beteiligungsverhältnisse	<p>Gesellschaftskapital gesamt: 25.000,00 EUR Anteile Gemeinde Sonsbeck: 3.700,00 EUR (14,8 %)</p> <p>Das Gesellschaftskapital teilt sich wie folgt auf:</p> <table border="0"> <tr> <td>Gemeinde Alpen</td> <td>20,8 %</td> <td>5.200,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stadt Rheinberg</td> <td>37,8 %</td> <td>9.450,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Sonsbeck</td> <td>14,8 %</td> <td>3.700,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stadt Xanten</td> <td><u>26,6 %</u></td> <td><u>6.650,00 EUR</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td>100,0 %</td> <td>25.000,00 EUR</td> </tr> </table>	Gemeinde Alpen	20,8 %	5.200,00 EUR	Stadt Rheinberg	37,8 %	9.450,00 EUR	Gemeinde Sonsbeck	14,8 %	3.700,00 EUR	Stadt Xanten	<u>26,6 %</u>	<u>6.650,00 EUR</u>		100,0 %	25.000,00 EUR
Gemeinde Alpen	20,8 %	5.200,00 EUR														
Stadt Rheinberg	37,8 %	9.450,00 EUR														
Gemeinde Sonsbeck	14,8 %	3.700,00 EUR														
Stadt Xanten	<u>26,6 %</u>	<u>6.650,00 EUR</u>														
	100,0 %	25.000,00 EUR														
Leistungen der Beteiligung sowie Finanz- und Leistungsbeziehungen	<p>Die Gemeinde Sonsbeck hat einmalig von der KDN Holding GmbH für die übertragenen anteiligen Geschäftsanteile an der KWW GmbH aus dem Altbestand einen Kaufpreis von 1.645.455,00 EUR erhalten. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen:</p> <table border="0"> <tr> <td>zum 31.03.2007</td> <td>=</td> <td>1.204.708,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Restkaufpreis</td> <td>=</td> <td>440.747,00 EUR</td> </tr> </table> <p>Der Restkaufpreis von 440.747,00 EUR wurde zunächst bis zum 31.12.2008 zinslos gestundet. Ab dem 01.01.2009 wird der Restkaufpreis mit 1,0 % und ab dem 01.01.2015 mit 0,5 % verzinst. Der Restkaufpreis ist bis spätestens zum 30.03.2017 zur Zahlung fällig. Der Mittelzufluss hat eine entlastende Wirkung auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde.</p> <p>Für die Aufnahme von Kommunalkrediten für die Finanzierung der Kaufpreise an den Kreis Wesel und an die beteiligten Kommunen hat die Gemeinde Sonsbeck entsprechend dem Anteil der Gemeinde zwei modifizierte Ausfallbürgschaften in Höhe von 1.850.000,00 EUR (20.11.2006) und 1.204.708,00 EUR (27.03.2007) = 3.054.708,00 EUR zugunsten der WestLB übernommen. Die Gemeinde erhält von der KDN Holding GmbH nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung für die Kommunalbürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % der Bürgschaftsbeträge.</p> <p>In seiner Sitzung am 18.09.2012 hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 74.000,00 EUR (12.11.2012) für einen Kontokorrentkredit als Festabnahmekredit sowie die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 74.000,00 EUR für eine Darlehensaufnahme zugunsten der Sparkasse am Niederrhein, entsprechend den Geschäftsanteilen der Gemeinde Sonsbeck (14,8 % von jeweils</p>	zum 31.03.2007	=	1.204.708,00 EUR	Restkaufpreis	=	440.747,00 EUR									
zum 31.03.2007	=	1.204.708,00 EUR														
Restkaufpreis	=	440.747,00 EUR														



500.000,00 EUR), beschlossen. Die Ausfallbürgschaft für das Darlehen wurde seitens der Sparkasse am Niederrhein auf 59.200,00 EUR (03.01.2013) gekürzt, was auf eine deminimis-Regelung der EU zurückzuführen ist, die Bürgschaften auf eine Höhe von 80 % begrenzt. Die Gemeinde erhält von der KDN Holding GmbH nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung für die Kommunalbürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % der Bürgschaftsbeträge.

Die Gemeinde Sonsbeck hat in 2012, entsprechend den Geschäftsanteilen der Gemeinde Sonsbeck, an die KDN Holding GmbH einen Kapitaleinschuss in Höhe von 29.600,00 EUR (14,8 % von 200.000,00 EUR) geleistet. Davon sind 15.983,78 EUR (14,8 % von 107.998,51 EUR) zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2011 und 13.616,22 EUR (14,8 % von 92.001,49 EUR) zugunsten der Einstellung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB verwendet worden.

Im Gegensatz zum Bilanzverlust des Jahres 2011, der gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.06.2012 auf neue Rechnung vorgetragen wurde, konnte im Jahr 2012 ein Überschuss in Höhe von 434.285,37 EUR erwirtschaftet werden, der abzüglich des Ausgleiches des Vorjahresverlustes 2011 in Höhe von 107.998,51 EUR zu einem Bilanzgewinn für 2012 von 326.286,86 EUR geführt hat. Die Gesellschafterversammlung hat am 26.06.2013 beschlossen, dass der Bilanzgewinn 2012 von 326.286,86 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt wird.

Mit der KWW GmbH wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Darin verpflichtet sich die KWW GmbH, ihren ganzen Gewinn, d. h. den ohne die Gewinnabführung entstehenden Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, an die KDN Holding GmbH abzuführen. Für die außenstehenden Gesellschafter (Minderheitsbeteiligung) wurde gemäß § 4 des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der KWW GmbH und der KDN Holding GmbH eine Ausgleichzahlung festgelegt. Die jährliche Ausgleichszahlung beträgt insgesamt 28.804,00 EUR, was einem Anteil für die Gemeinde Sonsbeck in Höhe von 4.230,00 EUR entspricht.

Durch notarielle Urkunde wurde der Ergebnisabführungsvertrag modifiziert und hat zunächst eine Laufzeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2016. Die Gewinnabführung von der KWW GmbH beträgt 1.576.854,19 EUR und ist damit gegenüber dem Jahr 2011 (895.891,46 EUR) um 680.962,73 EUR gestiegen.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 03.12.2009 wurde eine Kapitalrücklage von 100.000,00 EUR gebildet, die von den Gesellschaftern gemäß den Geschäftsanteilen aufgebracht wurde. Darüber hinaus haben die Gesellschafter in 2012 einen weiteren Betrag in Höhe von 92.001,49 EUR gemäß den Geschäftsanteilen in die Kapitalrücklage eingestellt (vgl. oben).

Gemeinde Sonsbeck

Beteiligungsbericht zum 31.12.2012



Die Kapitalrücklage setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Gemeinde Alpen	39.936,31 EUR (20,8 %)
Stadt Rheinberg	72.576,56 EUR (37,8 %)
Gemeinde Sonsbeck	28.416,22 EUR (14,8 %)
Stadt Xanten	<u>51.072,40 EUR (26,6 %)</u>
	192.001,49 EUR (100,0 %)

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer: 2
Gesellschafterversammlung: 12

Personalbestand

Geschäftsführer: Christian Strunk
Geschäftsführer: Otfried Kinzel
Vertreter der
Gemeinde Sonsbeck: Josef Elsemann
Anna-Maria Barucija
Leo Giesbers

Das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung richtet sich nach den Geschäftsanteilen. Je 50,00 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.



Bilanz der KDN Holding GmbH

AKTIVSEITE	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	23.748.798,80	23.748.798,80	23.748.798,80
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	182.020,00	191.205,83	123.460,16
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	116.414,46	78.545,78	127.987,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	24.047.233,26	24.018.550,41	24.000.246,90

PASSIVSEITE	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR
A Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00	192.001,49
III. Gewinnrücklagen	645.077,10	881.958,05	881.958,05
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	236.880,95	-107.998,51	326.286,86
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	304.512,98	27.600,00	24.529,05
D. Verbindlichkeiten	22.735.762,23	23.091.990,87	22.550.471,45
Bilanzsumme	24.047.233,26	24.018.550,41	24.000.246,90

Gewinn- und Verlustrechnung

	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1,28	800,00	107.998,51
5. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
6. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.485,32	-41.318,61	-46.413,18
9a. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.333.652,29	895.891,46	1.576.854,19
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-935.278,86	-928.936,87	-926.449,15
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	392.889,39	-73.564,02	711.990,37
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-156.008,44	-34.434,49	-277.705,00
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	236.880,95	-107.998,51	434.285,37
21. Verlustvortrag	0,00	0,00	-107.998,51
22. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	236.880,95	-107.998,51	326.286,86



Konzernabschluss der Kommunaldienste
Niederrhein Holding GmbH

Anwendung der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2012:

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung wurden von der Geschäftsleitung darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht, für die Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH als Mutterunternehmen und die KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk als Tochterunternehmen einen freiwilligen Konzernabschluss aufzustellen. Die KDN Holding GmbH ist zwar im Sinne des § 290 HGB als Mutterunternehmen und die KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk als Tochterunternehmen anzusehen, da die Größenmerkmale des § 293 Abs. 1 HGB aber nicht überschritten werden, besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Ein wesentlicher Effekt der Aufstellung eines Konzernabschlusses - auch auf freiwilliger Basis - ist die Möglichkeit, dass für das Tochterunternehmen gemäß § 264 Absatz 3 HGB bestimmte Erleichterungen hinsichtlich Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen werden können. Für das Geschäftsjahr 2012 wurde von der Geschäftsführung der KDN Holding GmbH ein freiwilliger Konzernabschluss nach den Regeln der §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk hat die Erleichterungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2012 gemäß Beschluss vom 25.06.2012 in Anspruch genommen. Da es sich um einen freiwilligen Abschluss handelt, könnte durch gesonderte Beschlussfassungen in zukünftigen Jahren auf einen Konzernabschluss verzichtet werden.

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht vermitteln ein Bild über die Lage des Konzerns und stellen die Chancen und Risiken für zukünftige Entwicklungen zutreffend dar.

Für die beteiligten Kommunen gilt, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser zu versorgen und dafür ein intaktes Netz vorzuhalten (Daseinsvorsorge). Die Entwicklung der Wasserabgabe ist von den Kommunen kaum beeinflussbar. Lediglich der zusätzliche Wasserverbrauch von Neuanschlüssen (neue Baugebiete) führt jährlich zu leichten Zunahmen der Umsatzerlöse. Demgegenüber steht aber eine weitere Absenkung des Wasserverbrauchs (Pro-Kopf-Abnahme) durch Einsparbemühungen der Bestandskunden, gleichwohl die Pro-Kopf-Abnahme je Tag von 113 l auf 116 l im Berichtsjahr leicht anstieg.

Zur Sicherung der Liquidität wird der „Konzern“ Maßnahmen einleiten, die zu einer Verbesserung des Ergebnisses beitragen sollen. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH am 22.10.2012 eine Preisanpassung der Tarife für Trinkwasser zum 01.01.2013 beschlossen. Weiterhin sind die Wassernutzungsverträge im Fremdbezug maßgeblich optimiert worden.



Die Konzernbilanz wies zum 31.12.2012 einen Gewinn von 175.347,26 EUR aus, nachdem im Vorjahr 2011 noch ein Verlust von 366.936,62 EUR ausgewiesen wurde.

Die Billigung des befreienden Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 wurde durch die Gesellschafterversammlung der KDN Holding GmbH in der Sitzung am 26.06.2013 beschlossen.

Auf die Konzernbilanz zum 31.12.2012 sowie die Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012 wird verwiesen. Der Lagebericht ist analog der Vorgehensweise bei den Beteiligungen auch hier nicht beizufügen.

Gemeinde Sonsbeck

Beteiligungsbericht zum 31.12.2012



Konzernbilanz

AKTIVSEITE	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.981.644,20	13.981.183,20	14.012.303,20
II. Sachanlagen	19.232.470,52	19.223.539,90	18.974.603,57
III. Finanzanlagen	69.024,40	69.024,40	69.024,40
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	32.050,00	26.564,80	27.122,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.868.057,44	2.038.425,58	2.016.609,79
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	117.150,25	79.186,07	2.397,91
Bilanzsumme	35.300.396,81	35.417.923,95	35.102.061,32

PASSIVSEITE	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR
A Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00	192.001,49
III. Gewinnrücklagen	645.077,10	623.019,94	373.014,82
IV. Bilanzgewinn	-22.057,16	-366.936,62	175.347,26
V. Anteile anderer Gesellschafter	1.288.473,37	1.274.270,01	1.260.066,65
B. Empfangene Ertragszuschüsse	3.216.378,00	3.053.474,00	2.965.128,08
C. Rückstellungen	965.399,63	667.762,56	684.636,47
D. Verbindlichkeiten	26.272.668,87	27.348.938,06	26.851.531,55
E. Passive latente Steuern	2.809.457,00	2.692.396,00	2.575.335,00
Bilanzsumme	35.300.396,81	35.417.923,95	35.102.061,32

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse	7.180.324,94	7.048.055,96	7.145.943,02
4. Sonstige betriebliche Erträge	289.997,56	152.466,39	298.981,53
5. Materialaufwand	-4.119.216,43	-4.210.163,41	-3.494.616,87
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.314.061,45	-1.332.661,45	-1.393.069,14
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.003.322,54	-1.099.038,66	-1.099.584,05
9. Erträge aus Beteiligungen	7.500,00	7.500,00	7.500,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.064,43	2.963,77	4.349,70
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.016.655,07	-994.589,52	-991.894,11
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	41.631,44	-425.466,92	477.610,08
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-44.310,00	77.263,95	-166.006,56
19. Sonstige Steuern	-4.777,96	-4.133,01	-4.724,12
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.456,52	-352.335,98	306.879,40
21. Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	-14.600,64	-14.600,64	-14.600,64
22. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-22.057,16	-366.936,62
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen		22.057,16	366.936,62
24. Einstellung in Gewinnrücklagen		0,00	-116.931,50
25. Konzernbilanzgewinn/-verlust	-22.057,16	-366.936,62	175.347,26



3.2 KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk

Anschrift	Kamper Straße 5 - 9 47495 Rheinberg																					
Ziele/Öffentlicher Zweck	<p>Gegenstand des Unternehmens sind die Wasserversorgung und -entsorgung, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Anpachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen. Darüber hinaus betätigt es sich auf allen anderen Gebieten der kommunalen Daseinsvorsorge.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und sämtliche Geschäfte vorzunehmen, die den Geschäftszweck zu fördern geeignet sind.</p> <p>Sie kümmert sich um die Versorgung aller Grund- und Hauseigentümer mit Wasser. Hierzu zählen auch die Erstellung, Erweiterung, Unterhaltung und Erneuerung sowie Betreibung der Wasserversorgungsanlagen auf eigene Rechnung.</p>																					
Beteiligungsverhältnisse	<p>Gesellschaftskapital gesamt: 550.000,00 EUR Anteile Gemeinde Sonsbeck: 4.200,00 EUR (0,76 %)</p> <p>Das Gesellschaftskapital teilt sich wie folgt auf:</p> <table border="1" data-bbox="791 1144 1382 1397"> <tr> <td colspan="3">KDN Holding</td> </tr> <tr> <td>GmbH</td> <td>94,80 %</td> <td>521.400,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Alpen</td> <td>1,09 %</td> <td>6.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stadt Rheinberg</td> <td>1,97 %</td> <td>10.800,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Sonsbeck</td> <td>0,76 %</td> <td>4.200,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stadt Xanten</td> <td><u>1,38 %</u></td> <td><u>7.600,00 EUR</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td>100,00 %</td> <td>550.000,00 EUR</td> </tr> </table>	KDN Holding			GmbH	94,80 %	521.400,00 EUR	Gemeinde Alpen	1,09 %	6.000,00 EUR	Stadt Rheinberg	1,97 %	10.800,00 EUR	Gemeinde Sonsbeck	0,76 %	4.200,00 EUR	Stadt Xanten	<u>1,38 %</u>	<u>7.600,00 EUR</u>		100,00 %	550.000,00 EUR
KDN Holding																						
GmbH	94,80 %	521.400,00 EUR																				
Gemeinde Alpen	1,09 %	6.000,00 EUR																				
Stadt Rheinberg	1,97 %	10.800,00 EUR																				
Gemeinde Sonsbeck	0,76 %	4.200,00 EUR																				
Stadt Xanten	<u>1,38 %</u>	<u>7.600,00 EUR</u>																				
	100,00 %	550.000,00 EUR																				
Leistungen der Beteiligung sowie Finanz- und Leistungsbeziehungen	<p>Den an der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk beteiligten Kommunen fließt weiterhin, allerdings nur noch im Umfang der Restbeteiligung an der KWW GmbH (5,2 %), ein Anteil am Jahresüberschuss der KWW GmbH zu. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der KWW GmbH und der KDN Holding GmbH erfolgt eine jährliche Ausschüttung von 28.804,00 EUR an die Minderheitsgesellschafter. Auf die Gemeinde Sonsbeck entfällt ein Anteil von 4.230,00 EUR.</p> <p>Die Gemeinde Sonsbeck hat der KDN Holding GmbH ein Darlehen von 440.747,00 EUR (Restzahlung des Verkaufspreises für Geschäftsanteile an der KWW GmbH) zunächst zinsfrei bis zum 31.12.2008 gestundet. Eine Verzinsung mit 1,0 % beginnt am 01.01.2009. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat am 23.06.2015 beschlossen, mit Wirkung zum 01.01.2015 den Zinssatz für das Darlehen von bisher 1,0 % auf 0,5 % zu senken. Die Tilgung in einer Summe erfolgt zum 30.03.2017. Die Zinseinnahmen entlasten die Ergebnisrechnung der Gemeinde.</p>																					



Der Konzessionsvertrag hat eine ursprüngliche Laufzeit vom 01.01.1992 bis zum 31.12.2012. Von der Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2012 hat die Gemeinde Sonsbeck gemäß Ratsbeschluss vom 23.10.2007 keinen Gebrauch gemacht. Der Konzessionsvertrag verlängert sich dadurch bis zum 31.12.2022.

Die von der KWW GmbH an die Gemeinde Sonsbeck abgeführten Konzessionsabgaben für 2012 betragen 72.845,56 EUR.

Gemäß Ratsbeschluss vom 10.04.2003 hat die Gemeinde Sonsbeck eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 309.000,00 EUR (23.09.2003) für ein Investitionsdarlehen zur anteiligen Finanzierung des Kaufpreises für die Übernahme der Wasserversorgungsanlagen im Versorgungsgebiet Borth zugunsten der Sparkasse am Niederrhein übernommen. Gemäß Ratsbeschlüsse vom 13.12.2011 hat die Gemeinde Sonsbeck zwei modifizierte Ausfallbürgschaften von je 74.000,00 EUR (14.12.2011) für ein Investitionsdarlehen sowie ein Festbetragsdarlehen übernommen. Die Gemeinde erhebt für die Gewährung der zuvor genannten Bürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4% p. a. der verbürgten Darlehenssummen bezogen auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag. Die von der KWW GmbH an die Gemeinde Sonsbeck in 2012 gezahlten Bürgschaftsprovisionen belaufen sich auf 967,75 EUR.

Anwendung der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2012:

Für das Geschäftsjahr 2012 wurde von der Geschäftsführung der KDN Holding GmbH ein freiwilliger Konzernabschluss aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH hat die Erleichterungsvorschriften nach § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2012 gemäß Beschluss vom 25.06.2012 in Anspruch genommen. Auf die ergänzenden Erläuterungen zum Konzernabschluss unter Ziffer 3.1 (Seite 10) wird verwiesen.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer: 2
Gesellschafterversammlung: 12

Personalbestand

Geschäftsführer: Christian Strunk
Geschäftsführer: Otfried Kinzel
Vertreter der
Gemeinde Sonsbeck: Josef Elsemann
Anna-Maria Barucija
Leo Giesbers

Das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung richtet sich nach den Geschäftsanteilen. Je 50,00 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.



Bilanz der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk

AKTIVSEITE	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.715,00	6.254,00	37.374,00
II. Sachanlagen	9.867.613,52	10.248.885,37	10.390.151,51
III. Finanzanlagen	69.024,40	69.024,40	69.024,40
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	32.050,00	26.564,80	27.122,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.822.809,84	1.925.338,15	1.972.847,53
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	735,79	640,29	2.397,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	11.798.948,55	12.276.707,01	12.498.917,80

PASSIVSEITE	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	550.000,00	550.000,00	550.000,00
II. Kapitalrücklage	3.113.252,40	3.113.252,40	3.113.252,40
III. Gewinnrücklagen	584.752,46	584.752,46	701.683,96
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse	3.216.378,00	3.053.474,00	2.965.128,08
C. Rückstellungen	660.886,65	640.162,56	660.107,42
D. Verbindlichkeiten	3.673.679,04	4.335.065,59	4.508.745,94
Bilanzsumme	11.798.948,55	12.276.707,01	12.498.917,80

Gewinn- und Verlustrechnung

	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse	7.180.324,94	7.048.055,96	7.145.943,02
4. Sonstige betriebliche Erträge	289.996,28	151.666,39	190.983,02
5. Materialaufwand	-4.119.216,43	-4.210.163,41	-3.493.031,24
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-923.858,98	-942.458,98	-1.002.866,67
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-997.837,22	-1.057.720,05	-1.054.756,50
9. Erträge aus Beteiligungen	7.500,00	7.500,00	7.500,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.967,94	33.393,52	47.545,19
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-102.279,72	-96.082,40	-108.640,45
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.372.596,81	934.191,03	1.732.676,37
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.362,56	-5.362,56	-5.362,56
19. Sonstige Steuern	-4.777,96	-4.133,01	-4.724,12
19a. Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-28.804,00	-28.804,00	-28.804,00
19b. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-1.333.652,29	-895.891,46	-1.576.854,19
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	116.931,50
21. Zuführung zu den Gewinnrücklagen	0,00	0,00	-116.931,50
22. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00



4. Sonstige Mitgliedschaften

4.1 Schulverband Realschule Xanten

Sitz:	Karthaus 2 46509 Xanten
Mitglieder insgesamt:	11
davon Gemeinde Sonsbeck:	2

Der Schulverband ist Träger der Walter-Bader-Realschule in Xanten. Er ist berechtigt, eigene Mitarbeiter zu beschäftigen. Im Übrigen bedient er sich zur Durchführung seiner Aufgaben und der Finanzbuchhaltung der Mitarbeiter der Verwaltungen seiner Gemeinden gegen Kostenerstattung.

4.2 Schulverband Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck

Sitz:	Karthaus 2 46509 Xanten
Mitglieder insgesamt:	14
davon Gemeinde Sonsbeck:	3

Der Schulverband ist Träger des Engelbert-Humperdinck-Förderzentrums, Förderschule der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Förderschwerpunkte: Lernen und emotionale und soziale Entwicklung.

4.3 Volkshochschul-Zweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Sitz:	Kirchplatz 10 47495 Rheinberg
Mitglieder insgesamt:	19
davon Gemeinde Sonsbeck:	2

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die VHS ist eine Einrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz zur Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen.



4.4 Zweckverband Euregio Rhein-Waal

Sitz:	Emmericher Straße 24
	47533 Kleve
Mitglieder Euregiorat insgesamt:	142
davon Gemeinde Sonsbeck:	2

Der Zweckverband Euregio Rhein-Waal hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit seiner Mitglieder in verschiedenen Bereichen zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren sowie bestehende Grenzhindernisse abzubauen. Er führt zu diesem Zweck Projekte durch. Der Zweckverband beantragt und nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen und verteilt diese Mittel. Er berät Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten und Problemen.

4.5 Volksbank Niederrhein eG

Sitz:	Lindenallee 11
	46519 Alpen
Genossenschaftsanteile insgesamt:	77.655
davon Gemeinde Sonsbeck:	1

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

4.6 Alpen Sonne eG

Sitz:	Lindenallee 11-15
	46519 Alpen
Genossenschaftsanteile insgesamt:	1.040
davon Gemeinde Sonsbeck:	5

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen, der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme, die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung sowie der gemeinsame Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.